

## Medienmitteilung

<b>Datum</b>	29. März 2019
<b>Ort</b>	Vaduz

### Neue Organisation der Geldwäschereiprävention

Die FMA organisiert ihre Geldwäschereiaufsicht neu. Das bisher den vier Aufsichtsbereichen angegliederte Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei wird neu im Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre (GWP/AFI) konzentriert. Der Bereich wird personell verstärkt und nimmt die Geldwäschereiaufsicht in allen Finanzsektoren wahr. Die Neuorganisation tritt per 1. April 2019 in Kraft.

Die verschärften Regeln in der Bekämpfung der Geldwäscherei, die Einführung einer konsequent risikobasierten Sorgfaltspflichtaufsicht im Rahmen der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie und der internationale Fokus, welcher auf die Bekämpfung der Geldwäscherei gelegt wird, haben die FMA dazu veranlasst, ihr Geldwäschereiaufsichtsdispositiv zu prüfen und in der Folge neu zu organisieren.

Durch die Konzentration der Geldwäschereibekämpfung im Bereich GWP/AFI und die personelle Stärkung wird die Wirksamkeit und Effizienz der Geldwäschereiaufsicht der FMA erhöht. Die FMA prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Finanzintermediäre und geht gegen Verstösse vor. Sie wird verstärkt eigene Sorgfaltspflichtkontrollen bei den Finanzintermediären durchführen.

Eine wirksame Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein ist für die Glaubwürdigkeit und die Reputation eines Finanzplatzes von grundlegender Bedeutung. Geldwäschereivorfälle ziehen – national wie auch international – eine grosse mediale Aufmerksamkeit auf sich und gehen einher mit einem nur schwer zu reparierenden Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und in den internationalen Beziehungen. Vorfälle in jüngerer Zeit in europäischen Ländern haben dies unmissverständlich gezeigt.

Das Dispositiv Liechtensteins zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird im Jahr 2020 in einem Länderassessment durch Moneyval auf dessen Wirksamkeit überprüft werden.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Lukas Müller  
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Telefon +423 236 62 22  
lukas.mueller@fma-li.li